## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0368/2019/BV

Datum:

29.10.2019

Federführung:

Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung

Betreff:

Anpassung der Einkommensgrenzen des Heidelberg-Pass+ ab dem 01.01.2020 Überplanmäßiger Mittelbedarf

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

| Gremium:                                     | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|--|--------------|
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 05.11.2019      | Ö           | () ja () nein () ohne                  |              |
| Haupt- und<br>Finanzausschuss                | 04.12.2019      | Ö           | ()ja ()nein ()ohne                     |              |
| Gemeinderat                                  | 17.12.2019      | Ö           | () ja () nein () ohne                  |              |

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Einkommensgrenzen und deren Berechnung für den Heidelberg-Pass+ werden an das Verfahren der Berechnung für das Entgeltsystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen angeglichen. Die Einkommensgrenze entspricht der Entgeltstufe 1.

Für alleinstehende Rentner und Senioren ab dem 65. Lebensjahr wird die Einkommensgrenze auf 20.000 Euro festgelegt.

Die Berechnung erfolgt mit dem beigefügten Berechnungsbogen (Anlage 01)

Die Umstellung erfolgt zum 01.01.2020.

### Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung:   | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten:   |                 |
| Aufwand 2020   | 3.449.300 €     |
| <ul> <li>Zusätzlicher Aufwand durch Anpassung der Einkommens-<br/>Grenze auf Entgeltstufe 1</li> </ul> | 1.820.000€      |
| Gesamtaufwand 2020   | 5.269.300 €     |
| Einnahmen:   |                 |
| keine  |                 |
|  |                 |
| Finanzierung:  |                 |
| Ansatz in 2020   | 3.449.300 €     |
| Mit Drucksache 0289/2019/BV abgedeckter Mehrbedarf   | 1.400.000€      |
| Überplanmäßiger Mittelbedarf   | 420.000€        |
| Summe 2020   | 5.269.300 €     |
| Folgekosten:   |                 |
| Ab 2021 jährlich (ohne prozentuale Fortschreibung)   | 1.820.000€      |
|  |                 |

#### Zusammenfassung der Begründung:

Die letzte Anpassung der Einkommensgrenzen für den Heidelberg-Pass+ erfolgte im September 2013. Durch eine Vereinfachung und Angleichung des Verfahrens an das Verfahren zur Festlegung der Grenzen bei der Kinderbetreuung sollen mehr Personen in den Genuss der Vergünstigungen des HD-Pass + kommen.

## Begründung:

Seit 1985 bietet die Stadt Heidelberg als freiwillige Leistung den ehemaligen Familienpass und später den Heidelberg-Pass an. Der Heidelberg-Pass orientiert sich als freiwillige soziale Leistung der Stadt Heidelberg an dem Gedanken, dass kostenpflichtige Leistungen (siehe Anlage 02) vergünstigt oder unentgeltlich einem begrenzten Personenkreis der Heidelberger Bürgerschaft zum Ausgleich persönlicher Situationen und Teilhabe am öffentlichen Leben angeboten wird.

Seit dem Jahr 2012 wird der Heidelberg-Pass an die Empfänger von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakets und der Heidelberg-Pass+ an Haushalte mit geringem Einkommen ausgegeben. Für die Erteilung eines Heidelberg-Pass+ wurden je nach Haushaltskonstellation verschiedene Einkommensgrenzen festgelegt. Diese Einkommensgrenzen beruhen auf dem monatlichen Nettoeinkommen des entsprechenden Haushalts und wurden letztmals im September 2013 angepasst.

Im Jahr 2018 wurden 395 Heidelberg-Pässe+ ausgestellt.

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen "Vorschlag zur Anpassung der (Netto) Einkommensgrenzen vorzulegen".

Um die Berechnung der Entgeltstufen zu vereinfachen und zu einer einheitlichen Berechnung für Leistungen zu gelangen, bei denen es auf die Einkünfte des berechtigten Personenkreises ankommt (Ermäßigungsregelungen der Musik- und Singschule und des Amtes für Schule und Bildung in der Schulkindbetreuung, Berechnung der Kostenbeteiligung der Eltern bei der Kinderbetreuung und Bestimmung des Kreises der Berechtigten für die Leistungen nach dem Heidelberg-Pass+ des Bürger- und Ordnungsamtes), wird vorgeschlagen, dass ab dem 01.01.2020 die positiven Jahreseinkünfte (Erwerbseinkommen, Kindergeld, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung et cetera) für die Berechnung herangezogen werden. Vom Erwerbseinkommen wird die Werbungskostenpauschale (1.000 Euro) abgezogen und vom Restbetrag ein Pauschalabzug von jeweils 10 % bei Vorliegen von Steuer-, Renten- und Krankenversicherungspflicht berücksichtigt (siehe Anlage 01).

Als Grundlage für die anzuwendenden Einkommensgrenzen eines Haushalts könnte die Entgeltstufe 1 mit 30.000 Euro oder die Entgeltstufe 2 mit 43.000 € festgelegt werden. Für das 2. und jedes nächste unterhaltspflichtige Kind wird jeweils ein Freibetrag von 5.000 Euro gewährt. Das Kindergeld wird bei den positiven Einkünften berücksichtigt.

Für alleinstehende Senioren ab dem 65. Lebensjahr und Rentner wird eine Entgeltstufe von 20.000 Euro vorgeschlagen. Für Rentnerehepaare als Zwei-Personenhaushalt könnten die Entgeltstufe von Alleinerziehenden mit einem Kind herangezogen werden.

Bei Anwendung der Entgeltstufe 1 als Einkommensgrenze unter Abzug der Werbungskostenpauschale sowie Hinzurechnung der pauschalen Sozialabgaben und Freibeträge würden beispielsweise eine berufstätige alleinerziehende Person mit zwei Kindern und jährlich 3.600 Euro Unterhalt einen Heidelberg-Pass+ erhalten, wenn die Jahresbruttoeinkünfte aus Erwerbstätigkeit unter 38.862 Euro liegen würden.

Wäre die Entgeltstufe 2 Grundlage, würde ein Heidelberg-Pass+ bei vorstehender Fallkonstellation noch bis zu Jahresbruttoeinkünften aus Erwerbstätigkeit unter 57.434 Euro ausgestellt werden.

Zum Vergleich würden in diesem Beispiel unter Umrechnung der bisherigen Nettoeinkommensgrenze ein Heidelberg-Pass+ nur ausgegeben werden, wenn die Jahresbruttoeinkünfte unter 25.857 Euro liegen würden.

In Heidelberg leben 5.219 Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. 8.839 Haushalte bestehen aus einem Ehepaar mit mindestens einem Kind. Hinzu kommen 24.789 Heidelberger/innen, die älter als 65 Jahre sind.

Insgesamt sind dies 70.590 Personen, die potenziell einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass+ geltend machen könnten, falls das Haushaltseinkommen unter der Einkommensgrenze liegt, soweit nicht schon ein Anspruch auf einen Heidelberg-Pass wegen Beziehung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht.

Die finanziellen Auswirkungen beim Heidelberg-Pass+ durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen lassen sich nicht abschließend abschätzen.

Dies liegt einerseits daran, dass die tatsächlichen Einkommensverhältnisse der Heidelberger Bürgerschaft nicht bekannt sind. Hierdurch lässt sich nicht ermitteln, wie viele Heidelberger Haushalte dann tatsächlich einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass+ hätten.

Grobe Orientierungswerte könnte der Bericht zur sozialen Lage (2018) bieten, wonach 37.588 (54,6%) der steuerpflichtigen Heidelberger/innen ein Jahresbruttoeinkommen unter 30.000 Euro haben. 51.261 (74,5 %) der steuerpflichtigen Personen verdienen bis zu 50.000 Euro brutto jährlich.

Wie hoch die für die Berechnung relevanten Haushaltseinkommen sind, lässt sich dadurch jedoch nur sehr bedingt ableiten.

Zum anderen kann nicht vorhergesagt werden, wie viele Anspruchsberechtigte einen Heidelberg-Pass+ tatsächlich beantragen würden und welche Leistungen, die auch mehrmals in Anspruch genommen werden können, nachgefragt werden.

Unter der Annahme, dass bei der Entgeltstufe 1 die Zahl der Nutzer von derzeit circa 400 auf 2.000 ansteigen würde und das Nutzungsverhalten dem der bisherigen Nutzer/innen eines Heidelberg-Pass beziehungsweise Heidelberg-Pass+ entspricht, würden Zusatzaufwendungen von circa 1.820.000 Euro/Jahr entstehen.

Bei Anwendung der Entgeltstufe 2 könnte bei grober Schätzung die Zahl der Nutzer des Heidelberg-Pass+ auf 4.000 Personen steigen. Dies würde zu Zusatzaufwendungen gegenüber der bisherigen Regelung von 4.225.000 Euro führen.

Die zusätzlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Leistungen des Heidelberg-Pass+   | Stufe 1        | Stufe 2        |
|---|----------------|----------------|
| Übernahme Kinderbetreuungsentgelt einschließlich Mittagessen (Die durch die Festlegung auf die Entgeltstufe 1 verursachten Mehrkosten bei der Kinderbetreuung in Höhe von 1.400.000 € sind Bestandteil der Auswirkungen der Vorschläge zur Familienentlastung (siehe weitere Ausführungen). Für die Entgeltstufe 2 entstehen darüber hinaus | 1.400.000 Euro | 3.400.000 Euro |
| Mehrkosten in Höhe von 2.000.000 €.   |                |                |
| Mittagessen in öffentlichen Schulen   | 55.000 Euro    | 110.000 Euro   |
| Volkshochschule   | 35.000 Euro    | 70.000 Euro    |
| Sozialticket  | 200.000 Euro   | 435.000 Euro   |
| Musik- und Singschule   | 105.000 Euro   | 160.000 Euro   |
| Sonstige Leistungen des Heidelberg-Pass+  | 25.000 Euro    | 50.000 Euro    |
| Summe Mehrkosten/Jahr   | 1.820.000 Euro | 4.225.000 Euro |
| Summe Mehrkosten/Jahr ohne in der Vorlage zur Familienentlastung enthaltenen Beträge  | 420.000 Euro   | 2.825.000 Euro |

Die Kosten für den kostenlosen Eintritt in den Tiergarten und die ermäßigten Eintritte in die Bäder werden durch Pauschalbeträge abgegolten, die gegebenenfalls in den Folgejahren angepasst werden müssen.

Im städtischen Haushalt sind für die Auswirkungen der Anpassung der Einkommensgrenzen beim HD-Pass + keine Mittel veranschlagt.

Im Rahmen der Vorschläge zur Familienentlastung (Drucksache 0289/2019/BV) würden die zusätzlichen Kosten der Übernahme der Kinderbetreuungsentgelte gemäß Entgeltstufe 1 zur Verfügung stehen. Damit ist der vom Gemeinderat mit dem Haushaltsbeschluss vorgegebene finanzielle Rahmen für das Thema Familienentlastung ausgeschöpft. Eine Ausdehnung auf Entgeltstufe 2 würde diesen vom Gemeinderat festgelegten finanziellen Rahmen deutlich übersteigen.

Durch die Veränderung der Berechnung der Einkommensgrenze entstehen wie dargestellt finanzielle Mehraufwendungen. Im Laufe des Vollzugs des Haushaltsjahres 2020 muss dieser überplanmäßige Mittelbedarf formal in einer separaten Vorlage bewilligt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sind die entsprechenden Haushaltsmittel planmäßig zu berücksichtigen.

# Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e: (Codierung) berührt:

SOZ 1 + Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern

Begründung:

Die Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ sollen der geänderten

Einkommens- und Preissituation angepasst werden

Ziel/e:

QU1 + Solide Haushaltsführung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die tatsächlich entstehenden Kosten für die Erhöhung der Einkommensgrenzen lassen sich durch den nicht ermittelbaren Kreis der dann Anspruchsberechtigten und die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen nicht konkret vorhersagen (<->QU1).

gezeichnet Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung                                     |
|---------|---|
| 01      | Berechnungsbogen                                |
| 02      | Leistungen des Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+ |